

Atelier de la Concurrence – «Lex Netflix»

Die Sicht der Schweizer Privat TV-Sender



Building Competence. Crossing Borders.

Lex Netflix?

- Verband Schweizer Privat Fernsehen (VSPF): Verband für Schweizer Privatfernsehen ohne Konzessionen und Gebührenanteil die sich an ein nationales Schweizer Publikum richten und durch Werbung finanzieren.
- Es geht nicht nur um die Streaming-Plattformen, sondern auch um die Schweizer Privat-TV-Sender.
- Markt für Privat-TV-Veranstalter in der Schweiz sehr schwierig und insb. durch folgende Elemente geprägt:
 - Kleiner Heimmarkt
 - Grosse Konkurrenz im Inland durch subventionierte Sender, insb. SRG und ausländische Sender sowie viele Plattformen, die Content anbieten.
 - Unvorteilhafte gesetzliche Rahmenbedingungen im Schweizerischen Urheberrecht
- Schweizer Privat-TV Sender konnten sich trotz diesen schwierigen Bedingungen entwickeln.

Eingriffe des Filmgesetzes in das Geschäftsmodell einer Privat-TV Station (1)

- Wahl des Produktes: Nur Schweizer Filme (Art. 24c Abs. 1 FG)
- Produktionsmittel: Film muss von einem vom TV-Sender unabhängigen Schweizerischen Produzenten oder anerkannten schweizerisch-ausländischen Koproduktion hergestellt werden (Art. 24c Abs. 1 FG).
- Privat-TV Sender müssen sich durch Webeeinnahmen refinanzieren. Diese hängen direkt an der Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Zuschauermagnete sind nicht die klassischen Filme, sondern spezifische TV-Formate (Unterhaltungssendungen, Shows etc.). Solche Formate sind nach dem Filmgesetz nicht anrechenbar.

Eingriffe des Filmgesetzes in das Geschäftsmodell einer Privat-TV Station (2)

- Privat-TV-Sender darf seine eigenen Produktionsmittel nicht nutzen, sondern muss unabhängige Filmproduzenten berücksichtigen.

- Berechnungsbasis der Ersatzabgabe:
 - Einnahmen aus dem gesamten Programmangebot (nicht nur Filme im Sinne des Filmgesetzes)
(Art. 24 b Abs. 1 FG)
 - Mindestens 4% der Bruttoeinnahmen (d.h. vor Berücksichtigung von irgendwelchen Kosten im Zusammenhang mit den erzielten Einnahmen) (Art. 24 b Abs. 1 FG)

«Gleich lange Spiesse»? (1)

- Filmgesetz verschlechtert die Rahmenbedingungen für grössere Schweizer Privat-TV-Stationen massiv, indem Ersatzabgabe nur noch teilweise (bis CHF 500'000) in Werbeleistungen geleistet werden kann. Das führt zu einem massiven Abfluss von Geldern bei diesen Veranstaltern.
- Neu würden auch die Onlineplattformen dieser TV-Sender (z.B oneplus) dem Filmgesetz unterstellt werden.

«Gleich lange Spiesse»? (2)

- «Bei einer Annahme dieses Gesetzes würden neu erhebliche Mittel von Schweizer TV-Sendern an unabhängige Filmschaffende fällig oder müssten an das Bundesamt für Kultur bezahlt werden. Besonders verheerend ist, dass die Sender selbst in Jahren mit einem operativen Verlust vier Prozent ihrer Bruttoeinnahmen an das unabhängige Filmschaffen abtreten müssen. Dies würde die Sender direkt in ihrer Existenz gefährden»

(Roger Elsener, Geschäftsführer Entertainment und Mitglied der Unternehmensleitung CH Media und Präsident des VSPF).

Schweizer Filmmarkt (1)

- Schweizer Filmmarkt wird heute schon massiv unterstützt: Neben den Subventionen durch Bund / Kantone / Gemeinden (2019: CHF 83.3* Mio.), Leistungen der SRG (2020: ca. CHF 50 Mio.***) kommen auch noch substantielle Beiträge der privaten Förderung durch Suissimage, Migros Kulturprozent, Stiftungen und Investoren hinzu.

* Quelle: Bundesamt für Statistik; Kulturförderung durch die öffentliche Hand, 29.11.2021

***Quelle: Zusatzbericht BAK für WBK-N vom 22. Juni 2020

- «Die Hauptfinanzierungsquellen waren der Bund mit 33%, die Regionen mit 28% und das Fernsehen mit 16%. Zusammen deckten sie 77% der Finanzierung ab. Die restlichen 23% stammen aus den Eigenmitteln (9%), der Auswertung (1%), privater Förderung (Suissimage, Migros Kulturprozent), Stiftungen und Investoren».

Quelle : Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktionen 2020 / BAK 31.7.2021)

Schweizer Filmmarkt (2)

- Die Subventionen der öffentlichen Hand des CH-Filmmarktes sind in den letzten Jahren um fast 50% gestiegen (2010: CHF 56.6 Mio. / 2019: CHF 83.8 Mio.).

Quelle: Bundesamt für Statistik; Kulturförderung durch die öffentliche Hand, 29.11.2021

- Die Erfahrung hat gezeigt, eine starke Subventionierung bringt nicht mehr Erfolg, zumindest wenn der Erfolg an der Nachfrage der Kinobesucherinnen und –besuchern gemessen wird (2010: 826'598 Kinobesuche / 2019: 875'683 Kinobesuche).

Quelle: Procinema, Fact&Figures 2019

Fazit

- Die Lex Netflix führt zu einer wesentlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Schweizer Privat-TV Sender und kann für diese existenzgefährdend werden.
- Diese Verschlechterung erfolgt zugunsten einer Branche, die bereits massiv subventioniert wird und deren Subventionswachstum bereits in den letzten Jahren überdurchschnittlich war.
- Es ist nicht die Aufgabe von privatwirtschaftlich finanzierten Unternehmen eine bereits stark subventionierte Branche noch stärker zu «subventionieren». Wenn überhaupt, dann ist das eine staatliche Aufgabe.

Vielen Dank.

